

Landesmusikschule:
DVR. 0069264

BITTE NICHT AUSFÜLLEN!
Matrikelnummer:
Hauptfachlehrer(in):.....
.....

Anmeldung

Schuljahr /

SCHÜLER(IN):

Familienname:

Akad.Titel:

Vorname:

Geschlecht:

geboren am: in:

SozVersNr.:

Staatsbürgerschaft: Schule / Beruf:

Ortschaft / Straße / Hausnummer:

Adresse: PLZ: Ort:

Wohnsitzgemeinde:

Tel. 1: Tel. 2: e-mail:

Schüler(in) / Geschwister an Musikschule(n) gemeldet: ja nein Fam.Karte: ja nein Gültig bis:

Wer an welcher (welchen) Musikschule(n):

Musikalische Vorbildung:

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R) bzw. ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R):

Familienname:

Akad.Titel:

Vorname:

Geschlecht:

Ortschaft / Straße / Hausnummer:

Adresse: PLZ: Ort:

Tel. 1: Tel. 2: e-mail:

Bitte ALLE gewünschten Fächer angeben bzw. ankreuzen!

	Gewünschte Unterrichtsfächer	Lehrpersonen	Anmerkungen

Zur Beachtung: Die Anmeldung gilt nur für das oben angeführte Schuljahr.

Änderungen von Daten bitte im Sekretariat bekannt geben.

Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes und ist für das Wintersemester bis zum 1.11. und für das Sommersemester bis zum 1.4. fällig.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule bringt es mit sich, dass Bildaufnahmen von Musikschulaktivitäten auf der schuleigenen Homepage bzw. der Homepage des Oö. Landesmusikschulwerkes und in Printmedien veröffentlicht werden. Ich stimme der Veröffentlichung von Bildaufnahmen, auf denen der/die Schüler(in) abgebildet ist zu.

Ich erkläre mich mit der Schulordnung einverstanden.

, am

Unterschrift des (der) Zahlungspflichtigen

BITTE NICHT AUSFÜLLEN!			
Anmeldung als Bestätigung ausgehändigt am:			
<input type="radio"/> persönlich	<input type="radio"/> per Post	<input type="radio"/> per E-Mail	<input type="radio"/> per Fax

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Landesmusikschulen bzw. Zweigstellen sind nach dem Musikschulgesetz, LGBl.Nr. 28/1977, Außenstellen des Öö. Landesmusikschulwerkes. Dieses ist ein Teil des Amtes der Öö. Landesregierung.

AUFNAHME – WIEDERANMELDUNG

Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, nimmt die Musikschule mit Ihnen Kontakt auf.

Vormerkung bzw. **Aufnahme** gelten jeweils **für ein Schuljahr**. Schülerinnen/Schüler, die bereits aufgenommen wurden, haben jeweils vor Ablauf des Schuljahres um neuerliche Aufnahme für das nächste Schuljahr mittels Wiederanmeldung anzusuchen.

Sollte **keine Aufnahme möglich** sein und Sie Interesse an einer Verlängerung der Vormerkung um ein weiteres Schuljahr haben, ist **eine neuerliche Anmeldung** bis zum allgemeinen Haupteinschreibetermin der Musikschulen im Frühjahr (März/April) des vorne angeführten Schuljahres erforderlich.

Die neuerliche Anmeldung kann persönlich oder schriftlich per E-Mail bzw. Fax an das Sekretariat der Musikschule übermittelt werden.

Es wird gebeten, das Anmeldeformular in gut leserlicher Schrift auszufüllen.

Bereits vorgedruckte Daten bitte überprüfen und erforderlichenfalls korrigieren!

Alle gewünschten Fächer, Lehrerwünsche und eventuelle Anmerkungen sind in den entsprechenden Spalten anzuführen.

Sind die Daten in der Wiederanmeldung bereits vorgedruckt, so sind die gewünschten Unterrichtsfächer durch Ankreuzen vor den jeweiligen Angaben zu bestätigen.

Nicht angekreuzte Fächer werden aus der Vormerkung genommen.

SCHULGELDZAHLUNG

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Schulgeldeinzahlungen wird ersucht, das Schulgeld nur mit dem vorgedruckten Zahlschein einzuzahlen.

Ist die/der Erziehungsberechtigte für die angemeldete Schülerin/den angemeldeten Schüler aus bestimmten Gründen nicht zur Schulgeldeinzahlung verpflichtet, sind die Daten der/des Zahlungspflichtigen im entsprechenden Abschnitt einzutragen.

Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb eines Monats abgestattet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 50 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Weiters sind davon erwachsene Schülerinnen/Schüler ausgenommen, wenn mindestens ein Kind die Musikschule besucht und die Öö. Familienkarte vorgelegt wird.

AUFSICHTSPFLICHT

Bei Ausfall einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten wird weder die Aufsicht noch eine eventuelle Haftung betreffend der Musikschülerin/des Musikschülers übernommen. Diese Regelung ist auch während der Zeit vor und nach dem Musikunterricht gültig.

AUSTRITT

Ein Austritt aus der Musikschule während des Schuljahres erfordert eine schriftliche Austrittserklärung. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist diese von der/dem Erziehungsberechtigten zu unterfertigen.

Erfolgt ein Austritt aus der Musikschule während des Schuljahres, ist keine Schulgeldrückerstattung möglich, ausgenommen bei Wohnortwechsel oder bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung im Fall einer Erkrankung, die länger als einen Monat dauert.

Bei Austritt am Ende des 1. Semesters wird für das 2. Semester kein Schulgeld mehr vorgeschrieben.